

Richtlinien zur Teilnahme am Rollstuhltraining in der Stadt

Vorbemerkungen

Das Angebot "Rollstuhltraining in der Stadt" richtet sich an alle Rollstuhlfahrer*innen (Kinder, Jugendliche, Erwachsene), deren Begleitpersonen, sowie Interessierte, beispielsweise aus Schulen, sozialen/therapeutischen Einrichtungen, Sanitätshäusern. Für das Angebot gelten folgende Richtlinien des BVS Bayern e.V.

1. Teilnahmevoraussetzungen

- Es wird vorausgesetzt, dass die Teilnehmer*innen selbstständig Rollstuhl fahren können.
- Die Teilnahme ist nur im Aktivrollstuhl möglich.
- Es wird empfohlen eine Begleitperson (Fußgänger*in) zum Angebot mitzubringen. In Ansprache ist auch eine Teilnahme ohne Begleitperson möglich.
- Es ist zu beachten, dass sich einzelne Angebote an individuelle Personengruppen richten können (Anfänger*innen, Fortgeschrittene, Kinder und Jugendliche).

2. Anmeldeverfahren

- Die Anmeldung zu der Veranstaltung erfolgt immer personenbezogen und kann nicht auf eine andere Person übertragen werden.
- Die Teilnehmer*innen müssen die Teilnahmevoraussetzungen erfüllen.
- Die Anmeldung erfolgt unter Angabe der persönlichen Kontaktdaten online über das Anmeldeformular der jeweiligen Veranstaltung.
- Meldeschluss ist 14 Tage vor Veranstaltungstag. Später eingehende Meldungen haben keinen Anspruch auf Berücksichtigung. Wenn die maximale Teilnehmerzahl vor Meldeschluss erreicht ist, ist eine Anmeldung für die Warteliste möglich.
- Die Durchführung der Veranstaltung ist von einer Mindestteilnehmer*innenzahl abhängig. Sollte diese nicht erreicht sein, wird die Veranstaltung abgesagt. Bei einer Absage durch den BVS Bayern wird die bereits gezahlte Gebühr vollständig erstattet.
- Die Teilnehmer*innen bekommen vom BVS Bayern nach Prüfung der Teilnahmevoraussetzungen eine Rechnung, die gleichzeitig die Anmeldebestätigung darstellt, per E-Mail zugesandt. Die Eingangsbestätigung der Anmeldung stellt keine Teilnahmebestätigung dar.
- Alle weiteren Informationen erhalten die Teilnehmer*innen rechtzeitig vor Veranstaltungsbeginn von der Geschäftsstelle des BVS Bayern oder den jeweiligen Referent*innen. Eine individuelle Kontaktaufnahme durch den/die Referent*in ist möglich, um Besonderheiten und Details zu klären.
- Der BVS Bayern behält sich eine Änderung der Veranstaltung aus organisatorischen Gründen vor.
- Der BVS Bayern hält sich das Recht vor, Teilnehmer*innen aus triftigem Grund aus einer Veranstaltung auszuschließen.

3. Teilnahmegebühren

- Die Teilnahmegebühr beläuft sich auf 10,00 € pro Teilnehmer*in und dessen/deren Begleitpersonen. Die Höhe der Teilnahmegebühr ist unabhängig von einer Mitgliedschaft in einem BVS Mitgliedsverein und ist von allen Teilnehmer*innen (Rollstuhlfahrer*innen und interessierte Fußgänger*innen) zu entrichten.
- Die Teilnahmegebühr wird per SEPA-Lastschriftmandat zu dem in der Rechnung festgelegten Termin eingezogen.
- Für die fristgerechte Zahlung sind die Teilnehmer*innen (und nicht Dritte, wie bspw. der Verein etc.) verantwortlich.

4. Stornierungen

- Tritt ein*e Teilnehmer*in bis 10 Tage vor Veranstaltungsbeginn von der Teilnahme zurück, wird der volle Betrag in Höhe von 10,00 € zurücküberwiesen.
- Tritt ein*e Teilnehmer*in weniger als 10 Tage vor Veranstaltungsbeginn von der Teilnahme zurück, wird eine Stornierungsgebühr in Höhe von 5,00 € erhoben.
- Bleibt ein*e Teilnehmer*in unentschuldig und unbegründet der Veranstaltung fern, erfolgt keine Rückerstattung der Teilnahmegebühr.
- Tritt ein*e Teilnehmer*in nach Beginn der Veranstaltung von dieser zurück, erfolgt keine Rückerstattung der Teilnahmegebühr.

5. Kostenrückerstattung

- Ein Anspruch auf eine anteilige Kostenerstattung (z.B. Fahrtkosten) besteht auch dann nicht, wenn der Lehrgang kurzfristig abgesagt werden muss, z. B. bei einer Absage oder vorzeitigen Abreise, krankheitsbedingt der Dozent*innen.

6. Ausschlussverfahren

- Teilnehmer*innen können von der Veranstaltung ausgeschlossen werden, wenn:
 - die Teilnahmegebühr nicht rechtzeitig gezahlt wird
 - durch persönliches Verhalten der Veranstaltungsablauf erheblich gestört wird
- Der Ausschluss erfolgt durch den BVS Bayern. Im Falle eines Ausschlusses findet keine Rückerstattung der Teilnahmegebühr statt.

7. Teilnahmebestätigung

- Der/ die Teilnehmer*in hat die Möglichkeit im Nachgang eine Bescheinigung zur Teilnahme an der Veranstaltung zu erhalten. Hierzu bitten wir um eine E-Mail an: inklusion@bvs-bayern.com

8. Versicherungsschutz

- Für Teilnehmer*innen, die an einer Veranstaltung des BVS Bayern teilnehmen, besteht gemäß den Versicherungsverträgen des BVS Bayern während der Veranstaltung eine Haft- und Unfallversicherung.